



Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems: Hintergrund

Das durch Beschlüsse von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 1998 eingerichtete System der Akkreditierung von Studiengängen hat sich seit Beginn der Akkreditierungsverfahren 2000 strukturell und hinsichtlich der Verfahren als solchen grundsätzlich bewährt und weiterentwickelt.

Derzeit ist ca. ein Drittel der an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert. Mehr als die Hälfte der Akkreditierungen wurden mit Auflagen ausgesprochen, in 30 Fällen wurde die Akkreditierung versagt.

Auch wenn die Akkreditierung von Studiengängen einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses leistet, hat sie in der jüngeren Vergangenheit Kritik hervorgerufen. Sie sei zu aufwändig und zu teuer, sie sei für eine so hohe Zahl an Studiengänge als Qualitätssicherungssystem ungeeignet, sie stelle den Hochschulen wegen der sektoralen Begutachtung zu wenig Steuerungswissen zur Verfügung und unterstütze damit nicht die Hauptverantwortung der Hochschule für die Qualitätssicherung.

Die Kultusministerkonferenz hat daher die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland gebeten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems zu erarbeiten, die als Perspektive ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren vorsehen und den Verfahrensaufwand für die Hochschulen bei Nachweis eines verlässlichen hochschulinternen Qualitätssicherungssystems entsprechend reduzieren sollen.

In Ergänzung dieses Auftrags hat die Kultusministerkonferenz die Stiftung gebeten, bereits im Vorgriff auf die Empfehlungen einen Bericht vorzulegen, „der es der Kultusministerkonferenz ermöglicht, bereits in ihrer 318. Plenarsitzung am 14./15.06.2007 eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, dass den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet wird, neben der derzeitigen Programmakkreditierung probeweise eine System- oder Prozessakkreditierung einzuführen, die nach externer Begutachtung der hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren zu einer zeitlich begrenzten Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems und damit der Studiengänge der Hochschule führt. Diese Möglichkeit soll neben die bestehende Programmakkreditierung treten.“

Mit Beschluss vom 8. Mai 2007 kommt der Akkreditierungsrat dieser Bitte nach und legt der Kultusministerkonferenz Empfehlungen für die probeweise Einführung eines Verfahrens der

Systemakkreditierung vor. Mit dieser Empfehlung beschreibt der Akkreditierungsrat somit Eckpunkte für die Erprobung der Systemakkreditierung. Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der KMK würde der Akkreditierungsrat gegebenenfalls noch notwendige Verfahrensregeln und Akkreditierungskriterien erarbeiten.



Empfehlung für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8. Mai 2007)

Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Kultusministerkonferenz das derzeitige System der Akkreditierung von Studiengängen probeweise durch eine Systemakkreditierung zu ergänzen.

1. Leitsätze

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Empfehlung von folgenden Leitsätzen aus:

- Nur Hochschulen selbst sind in der Lage, hohe Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Sie haben daher die Verantwortung für die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität ihrer Lehrangebote. Hierzu gehört auch die Einhaltung von gesetzlichen und formalen Vorgaben in Studium und Lehre. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems muss daher die Eigenverantwortung der Hochschulen berücksichtigen und stärken und hinsichtlich der Ausgestaltung des Verfahrens das Prinzip der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen wahren.
- Die Akkreditierung unterstützt die Hochschulen darin, die Qualität von Studium und Lehre nachvollziehbar, vergleichbar und transparent zu machen.
- Die Akkreditierung dient zugleich der Qualitätssteigerung.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die „European Standards and Guidelines“ beachten und somit seine europäische Anerkennung gewährleisten.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die Schwächen der Studiengangsakkreditierung beseitigen, ihre Stärken aber beibehalten.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll den Hochschulen gemäß ihrer Verantwortung für die Qualitätssicherung einen größeren Entscheidungsspielraum

bei der Wahl des Akkreditierungsverfahrens verschaffen und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher und formaler Vorgaben gewährleisten. Im Interesse der internationalen und der innerdeutschen Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sind dabei Kriterien für die Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit der Studienleistungen und -abschlüsse zu beachten.

- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll eine kontinuierliche Fortführung des Akkreditierungsprozesses in Deutschland gewährleisten.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die einheitliche Anwendung der Akkreditierungskriterien sichern und damit seine Verlässlichkeit stärken.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems schließt auch eine Fortentwicklung der Programmakkreditierung ein. Die Systemakkreditierung selbst wird als ein lernendes System aufgefasst, das auch in Zukunft Anpassungen oder neue Ansätze ermöglichen muss.

2. Empfehlungen

Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Kultusministerkonferenz das derzeitige System der Akkreditierung von Studiengängen durch ein System zur Überprüfung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme probeweise zu ergänzen („Systemakkreditierung“). Das Akkreditierungsverfahren soll die institutionellen und prozeduralen Vorkehrungen der Hochschulen im Hinblick auf die Definition, Sicherung und stetigen Erhöhung der Qualität ihrer Studienangebote prüfen und als hinreichend zertifizieren. Der Akkreditierungsrat empfiehlt der KMK, die Erprobungsphase durch einen Monitoringprozess zu begleiten.

Empfehlung 1: Akkreditierungsgegenstand

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die für Lehre und Studium relevanten Strukturen, Prozesse und Kriterien der Hochschule werden auf ihre Eignung zum Erreichen valider Qualifikationsziele und zur Gewährleistung und Steigerung hoher Qualität der Studienprogramme der gesamten Hochschule oder eines ihrer Teilbereiche überprüft, wobei die European Standards and Guidelines, die Vorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden.

Empfehlung 2: Erprobungsphase

Durch die schrittweise Einführung der Systemakkreditierung bleibt der Fokus der Akkreditierung auf die Qualität in Studium und Lehre erhalten, das Verfahren wird jedoch durch eine institutionelle, auf das System der internen studiengangbezogenen Qualitätssicherung gerichtete Komponente der Begutachtung ergänzt. Hochschulen können künftig von der Akkreditierung einzelner Studiengänge absehen, wenn sie die verlässliche Ausgestaltung, die Dokumentation und die Funktionsfähigkeit ihrer internen Strukturen und Prozesse für Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung von Studiengängen unter Einschluss eines internen Qualitätssicherungssystems nachweisen. Akkreditierungsrat und Kultusministerkonferenz werten nach Abschluss der Erprobungsphase die Ergebnisse der Verfahren aus. Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, mittelfristig eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob beide Akkreditierungsansätze parallel fortgeführt werden.

Empfehlung 3: Eignung der Agenturen

Berechtigt, an einer Hochschule eine Systemakkreditierung durchzuführen, sind Agenturen,

- die vom Akkreditierungsrat zur Durchführung von Programmakkreditierungen akkreditiert wurden und deren Eignung nach Vorlage der Verfahrensgrundsätze für die Durchführung von Systemakkreditierungen vom Akkreditierungsrat festgestellt wurde.
- die hinsichtlich ihrer Strukturen und Verfahren sowie ihrer vorhandenen Kompetenzen in der Lage sind, die Qualität des Studienangebots der gesamten Hochschule und die dazugehörigen Qualitätssicherungsprozesse unter strukturellen und prozessorientierten Aspekten zu beurteilen;
- die das Verfahren einer Systemakkreditierung intern nach transparenten Verfahrensgrundsätzen geregelt haben und die Kriterien des Akkreditierungsrates anwenden.

Empfehlung 4: Zulassungskriterien für eine Systemakkreditierung

Hochschulen können sich dem Verfahren einer Systemakkreditierung unterziehen, wenn sie über hinreichende Erfahrungen in der Studiengangakkreditierung verfügen und wenn sie bei der Antragstellung schlüssig darstellen, dass sie über die der Begutachtung nach Empfehlung 9 zugrunde zu legenden Komponenten eines internen Qualitätssicherungssystems verfügen.

Empfehlung 5: Beteiligung der Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden

Die Systemakkreditierung verlangt die Einbeziehung von Vertretern der Berufspraxis und der Studierenden auf allen Begutachtungs- und Entscheidungsebenen.

Empfehlung 6: Folgen der Systemakkreditierung

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule die Eignung ihres Qualitätssicherungssystems im Bereich von Studium und Lehre, das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten und die Qualitätsstandards in ihren Studiengängen einzuhalten, die somit als akkreditiert gelten. Die Systemakkreditierung erfolgt in der Regel für eine Dauer von nicht mehr als sechs Jahren.

Empfehlung 7: Verfahrensvereinfachungen

Der Akkreditierungsrat empfiehlt dafür Sorge zu tragen, dass bei der Systemakkreditierung vorliegende Ergebnisse aus Programmakkreditierungen berücksichtigt werden. Bei zeitgleich ablaufenden Programmakkreditierungen sind die Verfahren nach Möglichkeit so aufeinander abzustimmen, dass von Verfahrensvereinfachungen Gebrauch gemacht werden kann.

Empfehlung 8: Verfahrenskomponenten der Systemakkreditierung

Das Verfahren der Systemakkreditierung ist möglichst effizient zu gestalten und setzt sich grundsätzlich aus folgenden im Einzelnen noch zu konkretisierenden Verfahrenskomponenten zusammen:

- Antragstellung seitens der Hochschule
- Vorbereitendes Gespräch zwischen Antragsteller und Agentur
- Selbstevaluationsbericht der Hochschule
- Stellungnahme von Studierendenvertretern der Hochschule
- Vorortbesuch der Gutachter
- Überprüfung der Wirkung des Qualitätssicherungsverfahrens der Hochschule anhand einer Stichprobe von Studienprogrammen, für die Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt werden.
- Gutachterbericht

- Stellungnahme der Hochschule
- Akkreditierungsentscheidung
- ggf. Widerspruchsverfahren
- Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung

Empfehlung 9: Kriterien für die Begutachtung der internen Qualitätssicherungssysteme

Für das Verfahren der Systemakkreditierung sind von den Gutachtern insbesondere folgende Kriterien zugrunde zulegen:

Bildungsziele

Die Hochschule hat institutionell valide Ausbildungsziele definiert und öffentlich kommuniziert. Sie ist imstande, für jeden Studiengang valide Bildungsziele zu definieren und diese zu kommunizieren.

Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten in allen Prozessen in Studium und Lehre sind klar definiert. Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das sicherstellt, dass die internen Strukturen und Prozesse für die den definierten Zielen dienende Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse dokumentiert werden.

Ressourcen

Die Hochschule verfügt über ein Verfahren für die interne Verteilung von Stellen und Mitteln sowie für die Personalentwicklung und –qualifizierung, das sicherstellt, dass die Bildungsziele in den Studiengängen erreicht werden.

System der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt eine Strategie der Qualitätssicherung in Studium und Lehre und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie ist in eine Gesamtstrategie eingebettet und enthält Leitlinien für das Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Ausrichtung an ESG und Qualifikationsrahmen

Die Hochschule besitzt ein öffentlich dokumentiertes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Es ist geeignet, die angestrebten Lernergebnisse einzelner Studiengänge zu definieren und zu bewerten, deren Erreichen konzeptionell zu entwickeln, die Konzepte zu

instrumentieren, die Instrumente zu implementieren, die Zielerreichung zu ermitteln und ggf. eine Verbesserung, einschließlich einer eventuellen Neudefinition von Zielen, zu veranlassen. Es dient außerdem dazu, das Erreichen des Qualifikationsniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen und formalen Vorgaben sicherzustellen. Im Qualitätssicherungssystem sind die Verantwortlichkeiten für Formulierung und Ausführung der Qualitätssicherungsprozesse festgelegt und hochschulweit kommuniziert.

Datenerhebung

Die Hochschule ist in der Lage, die beabsichtigte Wirkung ihres Qualitätssicherungssystems anhand geeigneter Daten qualitativer und quantitativer Art zu belegen.

Dokumentation

Die Hochschule berichtet ihren Mitgliedergruppen regelmäßig über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Lehre und Studium. Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig Informationen über die Qualität ihrer Studiengänge und Prozesse.

Empfehlung 10: Einpassung der Systemakkreditierung in das Gesamtsystem

Der Akkreditierungsrat empfiehlt der KMK zur Einpassung der Systemakkreditierung in das gesamte Akkreditierungssystem eine Änderung des Stiftungsgesetzes (§ 2 Abs. 1) in folgendem Sinne zu veranlassen:

„§ 2 Abs. 1: Die Stiftung dient der Erfüllung der folgenden Aufgaben: 1. Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen (Agenturen) durch eine zeitlich befristete Verleihung der Berechtigung, Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren